



**Landkreis  
München**

**Bibermanagement des Landkreises München  
Jahresbericht 2016**





## Inhaltsverzeichnis

Bibersituation im Landkreis München	5
Biber-Totfunde im Landkreis München	6
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit	7
Präventionsmaßnahmen des Landratsamtes München	7
Biberschäden und Schadensausgleich	10
Biberentnahmen	11
Bibermanagementkonzept des Landkreises München	11
Probleme und Grenzen des Bibermanagements im Landkreis München	12
Biberstatistik 2010-2016	13
Ansprechpartner im Landratsamt München	14
Biberberater des Landkreises München	14
Impressum	14



## Bibersituation im Landkreis München

Im Landkreis München ist der Biber seit den 1990er Jahren wieder heimisch. Während man Biber im südlichen Landkreis München fast ausschließlich an Isar und Würm beobachten kann, hat die Art im gewässerreichen Norden ihre natürlichen Lebensräume – vegetationsreiche Auen von Fließ- und Stillgewässern – weitgehend zurückerobert. Die Isar und ihre Nebenbäche sind nahezu durchgängig besiedelt.

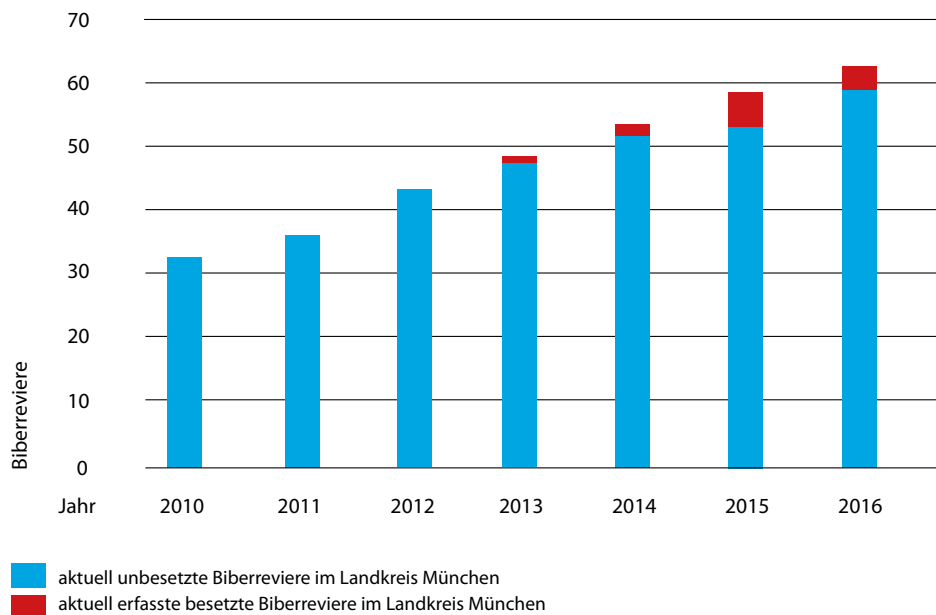
Die Biberreviere im Landkreis München werden in Abhängigkeit von der aktuellen Situation in den jeweiligen Revieren in regelmäßigen Abständen durch ehrenamtliche Biberberater des Landkreises München kontrolliert. Im Jahr 2016 wurden rund 520 Einsatzstunden geleistet. Im Zuge der Revierbegehungen werden alle Änderungen dokumentiert.

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der bekannten Reviere um 32 auf zwischenzeitlich 64 verdoppelt. Ab dem Jahr 2013 resultiert die Zunahme an Biberrevieren vor allem auf einer detaillierten Überprüfung der Landkreis-

gewässer. Insbesondere schwer zugängliche und unübersichtliche Gebiete, wie die Isaraue und der Ismaninger/Aschheimer Speichersee, wurden gezielt auf bislang unbekannte Bibervorkommen überprüft. Aber auch in der landwirtschaftlich genutzten Flur kamen einzelne neue Reviere dazu. Meist handelt es sich dabei um den Versuch von Revierneugründungen. Ob diese in den Lücken der fast durchgängig besetzten Gewässer auf Dauer Bestand haben, wird sich zeigen. Insgesamt ist die Situation in der landwirtschaftlichen Flur aber seit Jahren weitgehend stabil. Von den im Landkreis München bis Ende 2016 bekannten 64 Revieren sind derzeit 58 besetzt, sechs Reviere gelten aktuell als verwaist (siehe Grafik).

Mit 22 Revieren (= 34 Prozent aller Biberreviere) bildet die Isaraue nach wie vor den Verbreitungsschwerpunkt im Landkreis München. Im gewässerarmen Landkreisgebiet südlich der Landeshauptstadt konnten bislang nur sechs Reviere registriert werden. Auch davon befinden sich vier Biberreviere in der Isaraue, zwei weitere liegen an der Würm.

**Zahl erfasster Biberreviere  
2010 bis 2016**





## Biber-Totfunde im Landkreis München

Biber können ein Alter von zwölf bis 14 Jahren erreichen, die durchschnittliche Lebenserwartung liegt allerdings nur bei etwa acht Jahren. Rund zwei Drittel der Biberjungen gehen bereits in den ersten beiden Lebensjahren zu Grunde. Häufigste Todesursache ist eine Darminfektion. Insgesamt lässt sich etwa ein Drittel aller untersuchten Todesfälle auf Krankheiten und Infektionen, zum Beispiel als Folge von Revierkämpfen zurückführen. Rund die Hälfte aller tot aufgefundenen Biber in Bayern wurde Opfer des Straßenverkehrs.

Im Landkreis München wurden seit dem Jahr 2010 40 Biber-Totfunde gemeldet. Während in den Jahren 2010 bis 2012 noch maximal zwei Totfunde je Jahr registriert wurden, waren dies in den Jahren 2013 und 2014 bereits jeweils fünf Totfunde. Im Jahr 2015 gingen elf Meldungen zu toten Bibern ein. Mit 14 gemeldeten toten Bibern wurde im Jahr 2016 ein neuer Höchststand erfasst. Dabei handelt es sich überwiegend um abwandernde zweijährige Tiere. Neben dem langsamen Anwachsen der Biberpopulation ist die Zunahme der Totfundmeldungen vor allem auf eine verbesserte Meldesituation und eine zunehmende Wahrnehmung des Bibermanagements im Landkreis zurückzuführen.

Die Mehrheit der gemeldeten toten Biber im Landkreis München wurden Opfer des Straßenverkehrs. Allein 17 Biber wurden zwischen den Jahren 2010 und 2016 Opfer des Verkehrs auf der B 471 westlich von Oberschleißheim. Mit je vier überfahrenen Tieren wurde hier die größte Zahl an Verkehrstopfern in den Jahren 2013 und 2015 registriert. In den Jahren 2014 und 2016 wurden in dem Bundesstraßenabschnitt je drei Tiere überfahren. Die B 471 westlich Oberschleißheims stellt damit einen klaren Schwerpunkt

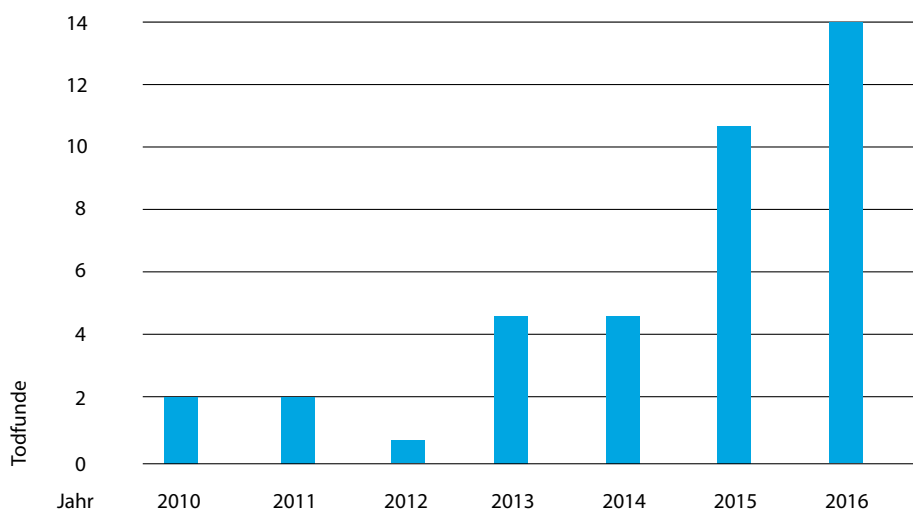
für Kollisionen zwischen Biber und Straßenverkehr im Landkreis München dar. Das angrenzende Biberrevier gilt seit dem jüngsten Totfund derzeit als verwaist. Je zwei Biber wurden im Jahr 2015 an der B 471 zwischen Garching und Ismaning sowie auf der nördlichen Speicherseestraße überfahren. Im Jahr 2016 wurde in beiden Straßenabschnitten je ein Biber getötet. Weitere Biber wurden an der B 471 beim Teichgut Birkenhof, an der B 13 bei Hochbrück (je ein Biber) sowie auf dem Isarkanalweg südlich Mühlthal (zwei Biber) Opfer des Straßenverkehrs.

Da die Untere Naturschutzbehörde vermutlich nicht über alle Kollisionsopfer unterrichtet wird, dürfte die Zahl der tatsächlich überfahrenen Biber im gesamten Landkreis höher liegen.

Drei Tiere sind sowohl 2015 wie auch 2016 an natürlichen Ursachen verendet, ein weiteres Tier könnte 2015 den Folgen einer Vergiftung erlegen sein. Aufgrund der fortgeschrittenen Verwesung wurde auf eine Untersuchung verzichtet. Im Jahr 2016 konnte in zwei Fällen keine genaue Todesursache festgestellt werden.

Meldungen von toten Bibern erfolgten bislang durch die Polizei, die Straßenmeisterei, das Wasserwirtschaftsamt, die Gemeinden, Grundeigentümer oder den Jagdpächter. An Verkehrswegen ist der Baulastträger für die Bergung toter Biber zuständig. In allen anderen Fällen werden diese meist von den Biberberatern geborgen. Sofern sich bei der fachlichen Begutachtung vor Ort kein Hinweis auf eine Straftat ergibt, werden die Tiere ordnungsgemäß entsorgt. Im Jahr 2016 wurde in zwei Fällen eine Obduktion angeordnet.

**Gemeldete Totfunde Biber  
2010 bis 2016**



## Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Für eine möglichst konfliktfreie Koexistenz mit dem Biber kommt der Information und Beratung der Bevölkerung, vor allem von betroffenen Bürgern und Landnutzern, zur Biologie des Bibers, zu möglichen Konfliktbereichen, Gefahrenquellen und Schadensbildern, zu geeigneten Präventivmaßnahmen sowie gegebenenfalls Biberentnahmen, zu Fördermöglichkeiten und zu den geltenden rechtlichen Bestimmungen eine zentrale Rolle zu. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt München in besonderem Maße durch die ehrenamtlichen Biberberater, in sehr schwierigen Fällen auch durch den Bibermanager für Südbayern, unterstützt.

Neben der Bereitstellung von Informationen rund um den Biber und das Bibermanagement im Landkreis München auf der Website des Landkreises München wurden im Jahr 2016 wieder zahlreiche Führungen angeboten, Vorträge gehalten, Interviews gegeben, Anfragen beantwortet und Beratungsgespräche geführt.

### Führungen

- Biberführungen für Kinder im Rahmen des Ferienprogramms Aschheim 2015 und 2016
- Biberführungen für die Volkshochschule im Münchner Norden

### Vorträge

- Kinder-Uni an der Volkshochschule Sauerlach (25.11.2016)

### Interviews und Anfragen

- mehrere Anfragen von Süddeutscher Zeitung und Münchner Merkur zum Bibermanagement
- Interview für die Abendschau des Bayerischen Rundfunks (27.10.2016)

### Beratungsgespräche zum Bibermanagement

- Beratungsgespräche mit dem BUND Naturschutz – Ortsgruppe Schleißheim zu den Revieren in Ober- und Unterschleißheim

## Präventionsmaßnahmen des Landratsamtes München

Biber sind die einzigen Wildtiere, die ihren Lebensraum nachhaltig verändern und gestalten können. Vielerorts ist ihre Tätigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht willkommen. So leisten Biber in begrädigten Fluss- und Bachauen, die mit hohem technischem Aufwand naturnäher umgestaltet werden müssten, kostenlos wertvolle Renaturierungsarbeiten. Biberdämme tragen z. B. zur Kappung von Hochwasserspitzen bei, fördern die Grundwasserneubildung und schaffen neue Lebensräume für eine Vielzahl an seltenen und bedrohten Arten, z. B. für Frösche und Molche, Kleinfische, zahlreiche Libellenarten, den Eisvogel oder die Ringelnatter. Nicht selten zeigt uns der Biber aber auch deutlich auf, wo die intensiven Landnutzungsansprüche des Menschen in Konflikt mit den Belangen der Natur geraten.

Der Mehrzahl der Probleme kann man meist durch einfache Maßnahmen begegnen und damit Konflikte entschärfen oder gänzlich vermeiden.



Vernässter Isarauwald

In den vergangenen sieben Jahren wurden deshalb zahlreiche Maßnahmen durch Mitarbeiter des Landratsamtes, vielfach unter Beteiligung von Grundeigentümern, Landnutzern, Gemeinden und dem Wasserwirtschaftsamt, durchgeführt. Im Jahr 2016 ist in diesem Zusammenhang besonders die Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München, dem Landkreis Dachau sowie den Umweltämtern der Gemeinden Ismaning, Planegg, Gräfelfing, Oberschleißheim und der Stadt Unterschleißheim zu erwähnen. Mit der Ortsgruppe Schleißheim des BUND Naturschutz wurden Bäume am Straßenrand bei den Weihern mit Drahtthosen gesichert. Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt durch die regelmäßige Kontrolle der Drainagen in der Moosach durch die Ortsgruppe.

Eine bewährte Methode zur Vermeidung von Vernässungen und Überschwemmungen sowie zur Sicherung der Gewässerabflüsse stellt die Drainage von Biberdämmen dar. Drainagen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise an mehreren Dämmen im Schörgraben in der Isaraue eingebaut. Weitere Drainagen wurden in Biberbauten im Weißen und Fallgraben (Einbau in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ismaning), bei Badersfeld (Gemeinde Oberschleißheim) und im Dreierleilgraben (Gemeinde Unterschleißheim; Einbau in Zusammenarbeit mit Landnutzern und dem Landratsamt Dachau) erstellt. Im Jahr 2016 wurden vor allem bestehende Dammdrainagen regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft und bei Bedarf wieder in Stand gesetzt, z. B. auf dem Gelände der TU München in Garching. In einem neu erfassten Biberrevier in der Moosach bei Inhauser Moos (Grenze zum Landkreis Dachau) wurden zwei Biberdämme im Revierzentrum bislang erfolgreich drainiert.

Immer wieder ist aus Gründen der Gefahrenabwehr kurzfristig die Kappung von Dämmen, mitunter auch eine vollständige Dammentnahme erforderlich. Dammkappungen oder -entnahmen wurden im Jahr 2014 beispielsweise am Überreiter Bach (Stadt Garching), im Dreierleilgraben (Stadt Unterschleißheim), im Weißen Graben, im Fallgraben und am Schörgraben (alle Gemeinde Ismaning) erlaubt und durch die Biberberater, Grundeigentümer, Nutzungsberechtigten oder Gewässerunterhaltungspflichtigen durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden insbesondere Dämme in den Seitengräben des Fallgrabens im Oberföhringer Moos (Gemeinde Ismaning) entnommen. Im Jahr 2016 erfolgen Dammkappungen/-öffnungen z. B. an der Moosach im Vorfeld des Drainageeinbaus bei Inhauser Moos. Weitere Dammentnahmen bzw. Dammkappungen erfolgten am Griesbach (durch die Biberberater) und im Garchinger Mühlbach in Zusammenarbeit mit der Stadt Garching.

Je nach Bedeutung des Damms im Biberrevier reagieren die Tiere mitunter durch umgehenden Neubau. Um Zeit und Kosten zu sparen, sollte in diesen Fällen der Einbau von Dammdrainagen versucht werden.

Eine weitere wichtige Präventivmaßnahme ist der Schutz wertvoller alter, das Orts- oder Landschaftsbild prägender Bäume sowie von Bäumen, von denen in Folge der Benagung eine Verkehrsgefährdung ausgehen kann. Baumschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit in größerem Umfang beispielsweise am Poschinger Weiher (Gemeinde Unterföhring; mit Grundeigentümer), am Feringasee (Landkreis München), am Wenzbach (Gemeinde Pullach), an der Würm in Planegg, an Gewässern der Stadt



Einbau einer Dammdrainage durch Naturschutzwacht



Einzelstammschutz mit Drahttose / Schutzanstrich



Unterschleißheim, in einer Kleingartenanlage in Unterföhring sowie an der Großen Goldach (Gemeinden Ismaning/Aschheim) durchgeführt. Zudem wurden betroffene oder interessierte Bürgerinnen und Bürgern zu (Baum-)Sicherungsmaßnahmen beraten, wie z. B. Anlieger der Würm in Planegg und Gräfelfing, am Wenzbach in Pullach, im Umfeld des Senders des Bayerischen Rundfunks sowie nördlich des Oberföhringer Moores in Ismaning. Auch im Jahr 2016 erfolgte eine Beratung beispielsweise für Anlieger am Berglbach in Oberschleißheim oder erneut für Anlieger des Wenzbachs in Pullach. Beraten wurden auch die „Greenkeeper“ der Golfanlage bei Aschheim, in deren Weihern sich ein Biber niedergelassen hat. Der Landkreis München stellt Privatpersonen und Landnutzern im Bedarfsfall die benötigten Materialien zur Sicherung von Einzelbäumen (Drahtthosen, Schutzanstrich) zur Verfügung.

Die Mehrzahl der Dämme errichten Biber, um sich vorübergehend Nahrungsquellen wie Mais-, Raps- oder Getreideäcker in Gewässernähe zu erschließen. 2014 kam erstmals ein Elektrozaun zur Sicherung eines Getreidefeldes in Ismaning zum Einsatz. In Verbindung mit wiederholten Dammentnahmen konnte der Biber bis zur Ernte erfolgreich vergrämt werden. Auch im März 2015 wurde der Elektrozaun erneut im Gemeindegebiet Ismaning wirksam eingesetzt. 2016 konnte auf den Einsatz des Zauns verzichtet werden.

In der ackerbaulich geprägten Flur reicht die landwirtschaftliche Nutzung nicht selten bis unmittelbar an das Gewässerufer. Wo aber Pufferstreifen fehlen, sind nicht nur die Oberflächengewässer unzureichend vor Stoff-

einträgen geschützt, vor allem bei leicht grabbaren Böden besteht bei der Anwesenheit von Bibern die Gefahr von Einbrüchen schwerer Landmaschinen in Biberröhren oder Biberbauten. Wie schon in den letzten Jahren wurden auch im Jahr 2016 mehrfach festgestellte Einbrüche von Biberröhren oder -kesseln durch Biberberater vor Ort sichtbar für die betroffenen Bewirtschafter markiert (z. B. in der Gemeinde Ismaning am Schörgenbach, an der Goldach und an der Senderstraße). Leider wurden wiederholt Markierungspflöcke entfernt, ohne die Einbrüche wieder zu verfüllen. Durch die Einrichtung ausreichend breiter Schutzstreifen lassen sich Probleme mit dem Biber, wie Maschineneinbrüche, zwar nicht völlig verhindern, aber doch deutlich minimieren. Für die Einrichtung derartiger Puffer- und Biberuferstreifen können bei der Unteren Naturschutzbehörde staatliche Fördermittel beantragt werden. In den Vorjahren konnte in der Ismaninger Feldflur ein rund 340 Meter langer Uferabschnitt durch einen entsprechenden Pufferstreifen gesichert werden. Im Jahr 2016 wurde im Anschluss an diese Fläche ein etwa 150 Meter langer Pufferstreifen eingerichtet, der Ertragsverlust wurde durch den Landkreis München finanziell ausgeglichen.



Einbruch am Gewässerufer



## Biberschäden und Schadensausgleich

Dass Biber in der Kulturlandschaft, wie andere Arten auch, Schäden anrichten können, ist unbestritten. Aufgrund ihrer starken Bindung an Gewässer entfernen sich die Tiere nur in Ausnahmefällen weiter als 20 Meter vom Ufer, z. B. auf Reviersuche. Entsprechend beschränken sich Biberschäden fast ausnahmslos auf Gewässerrandstreifen. Da Gewässerränder aber nur einen sehr geringen Prozentsatz der Fläche des Landkreises München abdecken, sind potenzielle Schadensgebiete eng begrenzt, das heißt, Probleme durch Biberaktivitäten entstehen meist punktuell und die wirtschaftlichen Schäden sind überwiegend gering. Vor allem kurz vor der Erntezeit werden landwirtschaftliche Kulturen zur Nahrungsbeschaffung aufgesucht, wohingegen im Winterhalbjahr durch Benagung und Fällung verstärkt Schäden an Gehölzen auftreten. Darüber hinaus werden stellenweise Ufer unterminiert. Große Biberschäden sind dabei seltene, aber generell mögliche Einzelfälle.

Handelt es sich um land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Schäden, werden diese unter bestimmten Voraussetzungen durch freiwillige finanzielle Leistungen des Freistaats Bayern weitgehend ausgeglichen. Nicht ausgeglichen werden Schäden der öffentlichen Hand, also Schäden die dem Staat, Landkreis, Gemeinden oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts entstehen.

Im Landkreis München wurden zwischen den Jahren 2010 und 2014 insgesamt drei Anträge auf Schadensregulierung eingereicht (2012: ein Schaden, 2014: zwei Schäden). Mehrheitlich handelte es sich dabei um Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

Im Jahr 2015 wurden ein Fraßschaden sowie der Einbruch einer Landmaschine in eine Biberröhre als Schadensereignisse gemeldet.

2016 wurde ein land-, forst- oder teichwirtschaftlicher Schaden gemeldet. Die ermittelte Schadenssumme lag allerdings unter der Bagatellgrenze.

Immer wieder werden Schäden gemeldet, die auf Biberaktivitäten zurückgehen könnten, bei genauer Betrachtung aber andere Ursachen haben. Im Jahr 2015 wurde in zwei Fällen ein anderer Schadensgrund festgestellt, im Jahr 2016 war dies einmal der Fall.

Die ermittelte Schadenssumme im Jahr 2012 betrug 232 Euro, im Jahr 2014 lag die Summe der ausgleichbaren Schäden bei 106 Euro. Die im Jahr 2015 gemeldeten und bestätigten Schäden weisen eine Höhe von knapp 280 Euro auf. Somit sind im Landkreis München über den Zeitraum von sieben Jahren ausgleichbare Biberschäden in Höhe von rund 620 Euro entstanden.

Deutlich höher sind die Beträge nicht ausgleichbarer Schäden der öffentlichen Hand bzw. Kosten für Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden. Vor allem in der sehr gewässerreichen Gemeinde Ismaning mussten immer wieder Schäden im Bereich landwirtschaftlicher Wege repariert werden. Im Bereich des Oberföhringer Moores wurde im Jahr 2013 ein Grabenufer auf einer Länge von etwa 120 Metern durch eine Steinschüttung gesichert, um weiteren Einbrüchen in der direkt angrenzenden Flurstraße vorzubeugen. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund 35.000 Euro. Seither sind in dem gesicherten Abschnitt keine Schäden mehr aufgetreten. Dagegen kam es im Winter 2015/2016 zu Einbrüchen in einem nicht gesicherten Wegeabschnitt. Der betroffene Straßenabschnitt ist deshalb für den Verkehr gesperrt. Unterminierungen wurden wiederholt auch in der parallel zur Großen Goldach verlaufenden Senderstraße festgestellt und durch die Baulastpflichtigen beseitigt.

## Biberentnahmen

Seit dem Jahr 2010 wurden insgesamt 18 Anträge auf Biberentnahme gestellt. Erstmals im Jahr 2010 wurde durch die Gemeinde Ismaning ein Antrag auf Abfang eines Bibers im Gemeindegebiet eingereicht, der genehmigt wurde. Das durchwandernde Tier konnte jedoch nicht gefangen werden. Im Jahr 2013 wurden zwei Anträge auf Biberentnahme gestellt, die sich auf einen Gewässerabschnitt bezogen, im Jahr 2014 wurde ein weiterer Antrag erneut für das Gemeindegebiet Ismaning eingereicht. Alle drei Anträge mussten nach fachlicher und rechtlicher Prüfung abgelehnt werden.

Im vergangenen Jahr gingen insgesamt 14 Entnahmeanträge bei der Unteren Naturschutzbehörde ein. In acht Fällen wurde die Entnahme nach Prüfung der Sach- und Rechtslage aufgrund aktuell fehlender (zumutbarer) Al-

ternativen im Interesse der Gesundheit des Menschen erlaubt.

Somit wurden vier Biberreviere zur Auflösung freigegeben. In zwei weiteren Fällen wurde die Entnahme von Einzeltieren (Revierneugründungen) erlaubt. Anfang 2017 wurde ein weiterer Antrag auf Entnahme eines Einzeltieres, der Mitte Dezember 2016 eingereicht worden war, genehmigt.

Drei Anträge, die zwei Reviere betreffen, wurden abgelehnt, da mögliche Präventionsmaßnahmen bislang nicht umgesetzt wurden und/oder zumutbare Alternativen vorhanden sind. Zwei Anträge zu einem Gewässerabschnitt, in dem bislang nur durchwandernde Biber registriert werden konnten, wurden gleichermaßen negativ beschieden. Tatsächlich wurde im Jahr 2016 kein Tier entnommen.

## Bibermanagementkonzept des Landkreises München

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat die Landratsämter im Jahr 2012 angewiesen, zur weiteren Vereinheitlichung des Bibermanagements sogenannte landkreisspezifische Managementkonzepte zu erstellen und diese fortlaufend zu aktualisieren.

2013 wurde das Managementkonzept für den Landkreis München auf den Weg gebracht. Die Basis des Konzepts bildet im Wesentlichen eine Bewertung der Biberreviere hinsichtlich ihrer Konfliktträchtigkeit. Das heißt, es werden Bereiche aufgeführt, in denen es zu größeren land-, forst-, fischerei- und wasserwirtschaftlichen oder sonstigen Schäden kam und wo Schäden, die über das „normale Maß“ hinausgehen, auch weiterhin zu erwarten sind und/oder Gründe der öffentlichen Sicherheit eine erhöhtes Augenmerk erfordern.

Für diese Reviere erfolgt eine Einschätzung, ob Präventionsmaßnahmen vordringlich und noch verhältnismäßig

sind oder ob der Entnahme zumindest zeitweise Priorität eingeräumt wird. Die Entnahme stellt dabei aber immer die „ultima ratio“ nach Ausschöpfung der Präventivmaßnahmen dar. Die Reviereinstufungen werden laufend überprüft. Konnten beispielsweise Präventivmaßnahmen erfolgreich durchgeführt werden oder treten plötzlich nennenswerte Schäden oder Gefahren durch Biberaktivität auf, wird die Bewertung entsprechend umgehend abgeändert. Die Karte kann jederzeit beim Landratsamt München eingesehen werden (Kontaktdaten siehe unten).

Von den 58 derzeit besetzten Revieren im Landkreis München wurden Ende des Jahres 2016 17 zumindest kurzfristig als konfliktträchtig mit Vorrang Prävention eingestuft. In vier Revieren wird wegen fehlender Alternativen der Entnahme der Vorrang eingeräumt. Bis Präventivmaßnahmen umgesetzt werden können, sind zudem zwei weitere Reviere vorübergehend als konfliktträchtig mit Vorrang Entnahme eingestuft. Sechs Reviere sind aktuell nicht besetzt.



## Probleme und Grenzen des Bibermanagements im Landkreis München

Fast 100 Jahre lang in Bayern ausgerottet, hat sich der Biber, ein typischer Ureinwohner des Freistaats, seit seiner Wiederansiedlung Mitte der 1960er Jahre wieder im ganzen Land ausgebreitet. Auch im Landkreis München konnte der Biber in den letzten 25 Jahren nahezu alle als Lebensraum geeigneten Gewässer Abschnitt für Abschnitt neu besiedeln. Dabei hinterlässt der Nager nicht selten deutlich sichtbare Spuren: Gehölze, mitunter stattliche Bäume, werden zur Beschaffung von Nahrung und Baumaterial für Biberburgen und -dämme gefällt und Gewässer angestaut.

Derartige „Eingriffe eines Tiers“ in das ansonsten vollständig anthropogen überprägte Landschaftsbild werden von vielen Menschen als Schäden an der Natur wahrgenommen. Vor allem der Verlust von Gehölzen, insbesondere Bäumen, erzeugt oftmals heftige emotionale Reaktionen, mit denen das Bibermanagement konfrontiert wird. Hier gilt es verstärkt aufzuklären, dass der Biber ein Teil der Natur ist. Natur ist dynamisch, auch wenn viele Menschen sich das Gegenteil wünschen und z. B. landschaftsprägende Großbäume an ihrem Standort erhalten wissen möchten (was durch Präventionsmaßnahmen möglich ist, s.o.). Standortgerechte Gehölze entlang von Bächen und Flüssen, also im Lebensraum des Bibers, sind in besonderem Maße an die Einwirkung von Naturgewalten angepasst. Sie besitzen mehrheitlich die Eigenschaft, nach Beschädigungen neu auszutreiben, selbst nach einem Totalverlust von Stamm und Krone. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Schäden durch Hochwasser, durch Sturmereignisse oder durch Biberaktivitäten verursacht werden. Derartige „Katastrophen“ können zudem auch sehr positive Auswirkungen haben. In Folge natürlicher Gehölzentnahmen entstehen zeitweise offene, besonnte Uferabschnitte, von denen beispielsweise wiederum viele gefährdete Pflanzen- und Tierarten profitieren können.

Auch der Anstau von Gewässerabschnitten, den Biber in seichten Fließgewässern durch den Einbau von Dämmen bewerkstelligen, löst nicht selten heftige Beschwerden der Nutzer im Umfeld des betroffenen Bachabschnitts aus. Dabei sind Biberdämme vielfach ein Gewinn für die Natur und in Abhängigkeit von der Geländetopographie nicht immer ein wirkliches Problem für Bewirtschafter. Von größeren Wassertiefen, verminderter Strömungsgeschwindigkeit und Astmaterial im Wasserkörper profitiert beispielsweise der Nachwuchs vieler Fischarten. Biberdämme stellen daher meist nur dann ein Problem

dar, wenn Drainagen angrenzender landwirtschaftlicher Flächen in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden oder die Bewirtschaftbarkeit der Flächen erschwert wird. In diesen Fällen wird die Dammentnahme oder Drainage meist rasch und unbürokratisch genehmigt.

Daneben erschweren folgende Punkte das Bibermanagement im Landkreis München:

### 1. Fehlende Pufferstreifen an Gewässern

Das Fehlen von Pufferstreifen an Gewässern hat mehrere direkte oder indirekte Auswirkungen. Zum einen sind die Gewässerufer für Unterhaltspflichtige wie zum Beispiel Gemeinden nicht überall zugänglich, was unter anderem die Entnahme von Treibholzansammlungen oder Biberdämmen erheblich erschwert. Darüber hinaus besteht bei einer intensiven Flächennutzung bis unmittelbar an die Gewässerufer erhöhte Einbruchgefahr in Biberröhren, insbesondere im Bereich leicht grabbarer Böden. Diese steigt mit der Häufigkeit der Befahrung.

90 Prozent aller Biberprobleme könnten durch die Einrichtung von mindestens fünf, noch besser zehn Meter breiten Pufferstreifen entlang der Gewässerufer vermieden werden. Darüber hinaus schützen Pufferstreifen Oberflächengewässer vor schädlichen Einträgen aus der angrenzenden Flächennutzung und dienen damit der Gewässerreinigung.

### 2. Fehlende Akzeptanz von Präventionsmaßnahmen

Bislang werden Vorschläge des Bibermanagements zur Umsetzung von geeigneten Präventionsmaßnahmen entlang von Fließgewässern (z. B. im Rahmen des Greenings oder mit staatlicher Förderung) kaum angenommen.

### 3. Illegale Eingriffe in Biberbauten

Zur Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit dürfen Biberbauwerke beseitigt werden, sofern keine besetzten Biberburgen beeinträchtigt werden. Die Prüfung der Auswirkungen geplanter Maßnahmen obliegt der Unteren Naturschutzbehörde und wird durch den Biberberater ausgeführt. Sofern keine Beeinträchtigungen besetzter Biberburgen zu erwarten sind, wird umgehend die Erlaubnis zur Beseitigung erteilt. Im Landkreis München werden Biberbauten dennoch vielfach ohne Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde illegal beschädigt oder gar gänzlich entfernt.

## Biberstatistik 2010-2016

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erfasste besetzte Biberreviere im Landkreis München	32	36	45	48	52	51	58
Erfasste unbesetzte Biberreviere im Landkreis München	k.A.	k.A.	k.A.	1	2	8	6
Konfliktfreie/-arme Biberreviere	k.A.	k.A.	k.A.	39	38	37	41
Konfliktträchtige Biberreviere mit Vorrang Prävention	k.A.	k.A.	k.A.	11	13	13	17
Konfliktträchtige Biberreviere mit Vorrang Entnahme	k.A.	k.A.	k.A.	1	1	1	6
Gemeldete Totfunde Biber	2	2	1	5	5	11	14
Gemeldete land-/forstwirtschaftliche Biberschäden	0	0	1	0	3	4	1
davon tatsächliche Biberschäden	0	0	1	0	2	2	1
Ermittelte Schadenshöhe in Euro	0	0	232	0	106	272	0
Ausbezahlte Schadenssumme in Euro*	0	0	186	0	66	218	0
Anträge auf Biberentnahme	1	0	0	2	1	0	14
Erlaubnis erteilt	1	0	0	0	0	0	8
Erlaubnis nicht erteilt	0	0	0	2	1	0	6
Biberentnahmen (Einzeltiere)	0	0	0	0	4	0	0
Sonstige Anträge	1	0	0	0	0	0	0
Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Führungen etc.)	4	4	4	4	6	19	18

\* Entschädigung erfolgt im Januar des Folgejahres. Entschädigt werden max. 80 Prozent der festgestellten Schadenssumme. Im Jahr 2014 lag die Entschädigungsquote bei 62 Prozent.

\*\* zur Auszahlung angemeldet, noch nicht entschädigt

k.A. = keine Angabe, da im entsprechenden Jahr nicht erhoben



## **Ansprechpartner im Landratsamt München**

Michael Wagner  
Fachbereich: 4.4.3  
Telefon: 089 / 6221-2367  
Mobil: 0173 / 86 44 733  
Fax: 089 / 6221 44-2367  
Zimmer: F 2.19  
E-Mail: WagnerM@lra-m.bayern.de

## **Biberberater des Landkreises München**

Peter Martin – des Landkreises München für München Nord und Ost  
Telefon: 01573 / 629 63 28, 01525 / 471 73 84  
E-Mail: h.u.p.martin@web.de

Thomas Bernt – des Landkreises München für München West und Süd  
Telefon: 0174 / 164 50 51  
E-Mail: thbernt@aol.com

Weitere Infos erhalten Sie unter:

[http://www.bibermanagement.de/Biber\\_in\\_Bayern\\_\\_Biologie\\_und\\_Management.pdf](http://www.bibermanagement.de/Biber_in_Bayern__Biologie_und_Management.pdf)

[http://www.bibermanagement.de/Artenvielfalt\\_im\\_Biberrevier.pdf](http://www.bibermanagement.de/Artenvielfalt_im_Biberrevier.pdf)

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige/140737>

## **Impressum**

Herausgeber:  
Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München

V.i.S.d.P.:  
Christine Spiegel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Titelbild: iStock.com/Anna39  
Layout und Satz: Medienzentrum München-Land  
© Landratsamt München 2017

Bibermanagement des Landkreises München - Jahresbericht 2016

2017

**Landratsamt München**

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)